

— Anmerkung

Die Konferenz der Justizminister(-innen) hat am 30.6.2005 in Dortmund diesen Bericht angenommen.

Bundesjustizministerin Zypries hält es nach einer Pressemitteilung vom 30.6.2005 für keine gute Idee, Scheidungen den

Notaren zu übertragen: „Das Recht muss die Schwachen schützen.“ – So auch in einem Interview mit der WELT am 25.7.2005.

Stellungnahmen zum Thema „Scheidung light beim Notar“

● „Aus der Sicht des DAV ist die erwogene Übertragung einvernehmlicher Scheidungen auf Notare nicht erwägenswert. Es passt weder zu dem aus Artikel 6 GG geprägten Bild der Ehe noch zum Richterbild, die Auflösung der Ehe nicht unter richterlicher Unabhängigkeit stehenden Personen zu überlassen. Auch die Frage des Bestehens des Einvernehmens muss richterlicher Überprüfung vorbehalten bleiben.

Der Ausschuss hat auch Bedenken, die Herbeiführung der gesetzlichen vorausgesetzten Scheidungsfolgeregelungen Notaren zu übertragen.

Wie erst die jüngste Rechtsprechung des BGH zur Wirksamkeit von Eheverträgen gezeigt hat, ist es von besonderer Wichtigkeit, dass eine in die Interessen von keiner Partei eingebundene Person, ein Richter in seiner richterlichen Unabhängigkeit, auf eine ausgewogene Scheidungsfolgenregelung hinwirkt, soweit die Parteien nicht freiwillig diese Aufgabe in andere Hand legen.“

Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins, Ausschuss Justizreform Mai 2005 – Zu den Plänen der Justizministerkonferenz für eine großen Justizreform

Ähnlich Busse (Vorsitzender des DAV-Ausschusses Justizreform) in AnwBl 2005, 382 ff.

● „Ziff. 14: DAV gegen Rückzug der Justiz bei einvernehmlichen Scheidungen.

Aus der Sicht des DAV ist die erwogene Übertragung einvernehmlicher Scheidungen auf Notare nicht erwägenswert. Der DAV hat Bedenken, die Herbeiführung der gesetzlich vorausgesetzten Scheidungsfolgeregelungen Notaren zu überlassen.“

Eckpunkte-Papier des Vorstands des DAV 4.5.2005, einstimmig beschlossen

● „... bin auch ausgesprochen skeptisch, was die Übertragung auf Scheidung auf Notare anbelangt. Zumindest muss eine interessengerechte Beratung der Parteien sichergestellt sein – und der Schutz der Schwächeren gebietet gegebenenfalls auch eine gerichtliche Prüfung und Entscheidung.“

Zypries, Bundesjustizministerin, auf dem Deutschen Anwalts-tag 6.5.2005 in Dresden

● „... allerdings: Die Übertragung von Scheidungen auf Notare halte ich für wenig sinnvoll.“

Dr. Beate Merk (Justizministerin des Landes Bayern) in NJW Editorial Heft 17/2005

● „Am wenigsten durchdacht ist die Überlegung, zur Entlastung der Gerichte „Blitzscheidungen“ oder einvernehmliche Scheidungen den Notaren zu überlassen. Derartige Verfahren entlasten die Gerichte keineswegs, sie werden von den Familiengerichten mindestens ebenso schnell durchgeführt, wie dies bei einem Notar geschehen kann. Einfache Scheidungsverfahren sind für die Familiengerichte eine ebenso ökonomische wie intellektuelle Quersubvention für schwierige Verfahren.“

RA Dr. van Bühren (neuer Präsident der RA Kammer Köln) in NJW Editorial Heft 15/2005

● „Die Übertragung der einvernehmlichen Ehescheidung auf den Notar wird vom DAV abgelehnt. Auch bei einer einvernehmlichen Scheidung bedürfen beide Seiten der anwaltlichen Beratung. Sie kann durch einen Notar nicht ersetzt werden. Im Übrigen scheint die Kontrolle durch einen neutralen Richter unverzichtbar.“

Pressemitteilung des DAV zum DAT 8/2005, 5.5.2005.

● „Sie (gemeint sind Notare) sind deshalb für eine Übernahme weiterer Aufgaben in diesem Bereich prädestiniert, wie z.B. aus dem Bereich des Nachlassrechts einschließlich des Erbscheinverfahrens, aber auch einverständliche Ehescheidungen.“

Heister/Neumann (Justizministerin des Landes Niedersachsen) in ZRP 2005, 12

● „... Die Durchführung einvernehmlicher Scheidungen soll dagegen nicht auf Notare übertragen werden. Dies wäre unabhängig von justizfachlichen Gesichtspunkten – dem Gerichten bleiben dann nur noch die Problemfälle – auch ein falsches rechtspolitisches Zeichen. Die Ehe steht unter besonderem Schutz des GG, dazu gehört auch die Vorstellung der grundsätzlich lebenslangen Bindung. Dem würde eine weitere Erleichterung, diese zu lösen, widersprechen.“

Dr. Beate Merk, Referat vor dem RKJ Oberpfalz in Regensburg am 22.11.2004

Ähnlich auch schon am 16.11.2004 in einem Vortrag der juristischen Gesellschaft Augsburg.

Vgl. außerdem:

Schnitzler, „Scheidung light“ mit Notaren – schon wieder?,
Editorial FF, 2004, 1

Peschel-Gutzeit, Scheidung light - Neuland oder Sackgasse?,
FPR 1999, 127

Willutzki (Ehrenvorsitzender des neuen Familiengerichtstages), Scheidung light – Gewogen und zu leicht befunden,
Neue Justiz 1998, 510.

_____ Zusammengestellt von Rechtsanwalt Klaus Schnitzler